

GEMEINDE GIESSHÜBL
Hauptstraße 73
A-2372 Gießhübl

Telefon: 02236/264 64

Fax: 02236/264 64-33

gemeindeamt@giesshuebl.no.e.gv.at

www.giesshuebl.at



PROTOKOLL

ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG DES

GEMEINDERATES AM

Mittwoch, 20. April 2022 um 19:30 Uhr

im Veranstaltungssaal Perlhof, Perlhofgasse 2b.

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Beginn: 19.38 Uhr

Ende: 22.22 Uhr

Anwesend waren:

BGM Dr. Johannes Seiringer	VZBGM Mag. Sabine Möstl	GGR Caroline Mayerhofer BEd
GGR Martin Bruckberger	GGR Martin Holnthoner	GGR Michael Schweitzer
GGR Mag. Alexander Pschikal	GR Pascal Löffler	GR Felix Aigner
GR Brigitte Gaal	GR Adriane Felicitas Bosse BA.Bakk.	GR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski
GR Mag. Franz-Stefan Weigl	GR Mag. Lukas Kerschbaum	GR Karin Kerschbaum Mag.(FH)
GR Marion Rödler (MBA)	GR Hedwig Jäger	GR Mag. Vural Iltar
GR Ing. Rene` Schwomma	GR LAbg. Hannes Weninger	GR Mag. Barbara Paulus

Vorsitzender: BGM Dr. Johannes Seiringer

Schriftführerin: Silvia Krippel, Stephanie Krippel

Entschuldigt: GR Mag. Barbara Paulus, GGR Mag. Alexander Pschikal, GR Adriane Felicitas Bosse

Weiters anwesend: Fr. Gao, Fr. RA Dr. Gao-Galler, Hr. RA Dr. Krist, Hr. Mag. Fellmann bis TOP 2

TAGESORDNUNG **A-ÖFFENTLICHER-TEIL**

1. Angelobung neuer Gemeinderat
2. Miet/Kaufvertrag Grd. Nr.: 186/9 EZ 955
3. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.03.2022
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Ergänzungswahl in die Ausschüsse sowie Nachbesetzung Zivilschutzbeauftragten
6. Bericht Prüfungsausschuss vom 29.03.2022
7. RA 2021
8. Grundsatzbeschluss Immobilienprojekte & Finanzierungskonzept
9. Vertrag FRC – Ausschreibung Finanzierung
10. Ausschreibung Kindergarten neu
11. Änderung Bebauungsplan
12. Beitritt Gemeinde Gießhübls zum Bodenbündnis NÖ
13. Verordnung über die Betrauung von Funktionsdienstposten

- 14. Krippenordnung Punkt III. Verpflegungskosten
- 15. Anfragen an den Bürgermeister

B-NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

- 16. Personalangelegenheiten
- 17. Dringlichkeitsantrag „Vergabe der Gemeindewohnung“

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates Fr. VZBGM Mag. Sabine Möstl stellt den Dringlichkeitsantrag (**Beilage A**) die Tagesordnung um Punkt „Vergabe der Gemeindewohnung“ zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Begründung: Im Ausschuss 5 wurde in der gestrigen Sitzung (nach Versenden der Einladungskurrende) die Reihung der Vergabe der Gemeindewohnung empfohlen. Damit die Gemeinde die Mieteinnahme zeitnah (01.05.2022) wieder vorschreiben kann möge die Dringlichkeit zu erkannt werden.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen und wird unter TOP 17 im nicht öffentlichen Teil behandelt.

1) Angelobung neuer Gemeinderäte

Herr Dr. Martin Klicpera hat sein Gemeinderatsmandat mit 01.04.022 zurückgelegt.

Von der Zustellungsbevollmächtigten der Grünen Gießhübl wurde für das freigewordene Gemeinderatsmandat Hr. Mag. Franz-Stefan Weigl nominiert.

Angelobung Hr. Mag. Franz-Stefan Weigl im Gemeinderat:

§ 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 - Gelöbnis

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gießhübl nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Hr. Mag. Franz-Stefan Weigl wird von Herrn BGM Dr. Johannes Seiringer als Gemeinderat angelobt.

2) Mietvertrag Grd.Nr.: 186/9 EZ 955

Aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 21.9.2020 sowie dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 27.10.2020 wurde der vorliegende Mietvertrag unter Einbeziehung sämtlicher Vertragsparteien und des Gemeindevorstandes mit der Eigentümerin ausverhandelt und zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Die Endversion des Mietvertrages sowie der Spezialvollmacht betreffend Grd. Nr.: 186/9 EZ 955 mit Eigentümerin Fr. Gao liegt in endverhandelter Version zur Beschlussfassung vor.

Hr. GR LABg Hannes Weninger stellt den Antrag:

Für das Projekt Kinderbetreuung soll ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden.

Hauptantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Miet/Kaufvertrag inkl. der zugehörigen Spezialvollmacht (Beilage B) bzgl. Grd.Nr.: 186/9 EZ 955 mit der Eigentümerin Fr. Gao abzuschließen. Der Bürgermeister und die zu unterzeichneten Gemeinderäte unterschreiben im Beisein der Vermieterin, der Rechtsanwältin und des Notars den vorliegenden Miet/Kaufvertrag.

Abstimmung:

Dafür:

BGM Dr. Johannes Seiringer
GGR Martin Bruckberger
GR Pascal Löffler
GR Brigitte Gaal
GR Karin Kerschbaum Mag.(FH)
GR Mag. Vural Iltar
GR Ing. Rene` Schwomma

VZBGM Mag. Sabine Möstl
GGR Martin Holnthoner
GR Felix Aigner
GR Mag. Franz-Stefan Weigl
GR Marion Rödler (MBA)

GGR Caroline Mayerhofer BEd
GGR Michael Schweitzer
GR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski
GR Mag. Lukas Kerschbaum
GR Hedwig Jäger

Enthaltung:

GR LABg. Hannes Weninger

Abstimmung Antrag Hr. GR LABg Hannes Weninger:

Da zuerst über den Hauptantrag abgestimmt wurde und dieser angenommen ist, wird über diesen Antrag nicht mehr abgestimmt, da durch die Annahme des Hauptantrags die Ablehnung des Antrags von Hrn. GR LABg Hannes Weninger impliziert ist.

3) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.03.2022

Das vorliegende Protokoll wird ohne Anmerkungen genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

4) Bericht des Bürgermeisters

- **Umstellung Zugang Müllsammelinsel Friedhof durch Fa. Asut**

Mit 01.05.2022 übernimmt die Fa. Asut den Betrieb des Zugangs-Systems der Müllinsel beim Friedhof. Da die Implementierung des Systems in die bestehende Säule einige Tage in Anspruch nimmt, wird in dieser Zeit das Tor offenbleiben.

Es werden auch neue Zutrittskarten an die Bürger verschickt.

- **Veranstaltungen:** 24.04.2022 ab 09.00 Uhr Wandertag TUT gut –
um 09.00 Uhr – 11.00 Uhr Start in der Schulgasse
01.05.2022 ab 15.00 Uhr „Maibaum aufstellen“
17.05.2022 um 18.00 Uhr Naturführung auf der Gießhübler Heide
29.05.2022 um 16.00 Uhr „Maibaum um schneiden“
- Die Stellenausschreibung Bauhof ist weiter aufrecht
- Seit dem 8. März sind in Gießhübl 11 ukrainische Familien angekommen insgesamt 39 Personen

- 2 Familien werden vom Verein „Gießhübl hilft!“ betreut
- 3 Familien von Ihren eigenen Verwandten
- 6 Familien werden vom Bürgerservice der Gemeinde betreut

Der bürokratische Aufwand für alle ist relativ groß, die Verständigung ist eine Herausforderung. Wir sind ständig im Austausch mit der BH Mödling

- **Eintragungsverfahren Volksbegehren**
 - 02. Mai bis 09. Mai**
 - Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren
 - Arbeitslosengeld RAUF!
 - NEIN zur Impfpflicht
 - Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!
 - Impflpflichtabstimmung: NEIN respektieren!
 - Stoppt Leberdier-Transportqual
 - Mental Health Jugendvolksbegehren
 - 20. Juni bis 27. Juni**
 - Rücktritt Bunderegierung
 - keine Impfpflicht

Eintragungsuhrzeiten im Gemeindeamt:

Montag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

5) Ergänzungswahl in die Ausschüsse sowie Nachbesetzung Zivilschutzbeauftragten

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ergänzungswahlen (geheime Wahl) in die Ausschüsse 1,2,5,6,7 und des Prüfungsausschusses mit einem vorbereiteten Stimmzettel in einem Durchgang durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende stellt fest, dass 18 Gemeinderäte anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Hr. GR Ing. Rene` Schwomma
Das Mitglied des Gemeinderates: Hr. GR Mag. Lukas Kerschbaum

a) Ergänzungswahl Ausschuss 1 Finanzen

Frau GGR Caroline Mayerhofer BEd wechselt in einen anderen Ausschuss und Hr. Dr. Martin Klicpera hat seine Funktion im Ausschuss 1 zurückgelegt.

**Wahlvorschlag der ÖVP Gießhübl für die Nachbesetzung Ausschuss 1:
Hr. GGR Martin Holnthoner**

**Wahlvorschlag der Grünen Gießhübl für die Nachbesetzung Ausschuss 1:
Hr. GR Mag. Franz-Stefan Weigl**

18 abgegebene Stimmen
 0 ungültige Stimmen
 18 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
 Hr. GGR Martin Holnthoner 18 Stimmzettel.

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
 Hr. GR Mag. Franz-Stefan Weigl 18 Stimmzettel.

Die Gemeinderäte sind daher als Mitglied des Ausschusses 1 gewählt.
 Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärten beide, die Wahl anzunehmen.

b) Ergänzungswahl Ausschuss 2 Kommunal Klimaschutz und Umwelt

Hr. BGM Dr. Johannes Seiringer scheidet aufgrund seiner Funktion nunmehr als Mitglied im Ausschuss 2 aus, es muss eine Nachbesetzung erfolgen.

Wahlvorschlag der ÖVP Gießhübl für die Nachbesetzung Ausschuss 2: Fr. GR Adriane Felicitas Bosse BA

18 abgegebene Stimmen
 0 ungültige Stimmen
 18 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
 Fr. GR Adriane Felicitas Bosse BA 18 Stimmzettel.

Die Gemeinderätin ist daher als Mitglied des Ausschusses 2 Kommunal Klimaschutz und Umwelt gewählt. Da die Gemeinderätin nicht anwesend ist, wird die Annahme nachträglich erfragt.

c) Ergänzungswahl Ausschuss 5 Soziales, Gesundheit und Senioren

Herr Mag. Ing. Peter Lechner hat seine Funktion als Mitglied des Ausschuss 5 Soziales, Gesundheit und Senioren zurückgelegt.

Wahlvorschlag der ÖVP Gießhübl für die Nachbesetzung Ausschuss 5: Fr. GGR Caroline Mayerhofer BEd

18 abgegebene Stimmen
 0 ungültige Stimmen
 18 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
 Fr. GGR Caroline Mayerhofer BEd 18 Stimmzettel.

Die Gemeinderätin ist daher als Mitglied des Ausschusses 5 Soziales, Gesundheit und Senioren gewählt.

Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt sie, die Wahl anzunehmen.

d) Ergänzungswahl Ausschuss 6 Gemeindeimmobilien

Hr. BGM Dr. Johannes Seiringer scheidet aufgrund seiner neuen Funktion nunmehr als Mitglied des Ausschuss 6 aus, es muss eine Nachbesetzung erfolgen.

Hr. GR Felix Aigner wechselt den Ausschuss und Hr. Dr. Martin Klicpera hat seine Funktion im Ausschuss 6 zurückgelegt.

**Wahlvorschlag der ÖVP Gießhübl für die Nachbesetzung Ausschuss 6:
Fr. GR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski, Hr. GGR Martin Holnthoner**

18 abgegebene Stimmen
0 ungültige Stimmen
18 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
Fr. GR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski 18 Stimmzettel.

Die Gemeinderätin ist daher als Mitglied des Ausschusses 6 Gemeindeimmobilien gewählt.
Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt sie, die Wahl anzunehmen.

18 abgegebene Stimmen
0 ungültige Stimmen
18 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
Hr. GGR Martin Holnthoner 18 Stimmzettel.

Der Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschusses 6 Gemeindeimmobilien gewählt.
Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

**Wahlvorschlag der Grünen Gießhübl für die Nachbesetzung Ausschuss 6:
Hr. GR Mag. Franz-Stefan Weigl**

18 abgegebene Stimmen
0 ungültige Stimmen
18 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
Hr. GR Mag. Franz-Stefan Weigl 18 Stimmzettel.

Der Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschusses 6 Gemeindeimmobilien gewählt.
Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

e) Ergänzungswahl Ausschuss 7 Infrastruktur, Sicherheit und Zivilschutz

Herr Mag. Ing. Peter Lechner hat seine Funktion als Mitglied des Ausschuss 7
Infrastruktur, Sicherheit und Zivilschutz zurückgelegt.

**Wahlvorschlag der ÖVP Gießhübl für die Nachbesetzung Ausschuss 7:
Hr. GR Felix Aigner**

18 abgegebene Stimmen
0 ungültige Stimmen
18 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
Hr. Hr. GR Felix Aigner 18 Stimmzettel.

Der Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschusses 7 Infrastruktur, Sicherheit und Zivilschutz gewählt.

Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

f) Prüfungsausschuss

Fr. GR Adriane Felicitas Bosse BA wechselt den Ausschuss.

Wahlvorschlag der ÖVP Gießhübl für die Nachbesetzung Prüfungsausschuss: Fr. GR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski

18 abgegebene Stimmen
0 ungültige Stimmen
18 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
Fr. GR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski 18 Stimmzettel.

Die Gemeinderätin ist daher als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.
Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt sie, die Wahl anzunehmen.

g) Nachbesetzung – Zivilschutzbeauftragter:

Hr. Mag. Ing. Peter Lechner hat seine Funktion als Zivilschutzbeauftragter zurückgelegt.
Der BGM Dr. Johannes Seiringer stellt den Antrag Herrn GGR Martin Bruckberger zum Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde Gießhübl zu bestellen.

Abstimmung: einstimmig

6) Bericht Prüfungsausschuss vom 29.03.2022

Der Vorsitzende Hr. GR Mag. Vural Iltar verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.03.2022 (**Beilage C**).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.03.22 zur Kenntnis.

7) RA 2021

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 lag vom 11.03.2022 bis 27.03.2022 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Ergebnishaushalt weist trotz Abschreibung ein positives Ergebnis von € 494.340,00 auf. Daher musste keine Entnahme von der Rücklage zum Ausgleich durchgeführt werden.

Der Finanzierungshaushalt ist ebenfalls positiv in der Höhe von € 935.798,00, dies resultiert durch die Ausschöpfung diverser Förderungsunterstützungen wie zB KIP 2020, Sonderbedarfszuweisungen und nicht Ausnutzung der budgetierten Rücklagenentnahmen zum Ausgleich des Finanzierungshaushaltes.

Während der Auflagefrist wurde folgendes geändert:

Vorbericht S 8 „Entwicklung der Abgabenertragsanteile“ wurde auf Wunsch des Finanzausschusses der Wert des RA 2019 in die Grafik aufgenommen.

Vorbericht S 9 „Entwicklung des Schuldenstandes“ wurde auf Wunsch des Finanzausschusses der Wert des RA 2019 in die Grafik aufgenommen.

Bezüglich der Auslagerung der Lohnverrechnung wird auf die Anmerkung im Prüfungs- und Finanzausschuss verwiesen.

Weiters wurde auf Wunsch des Prüfungsausschusses die gelb hinterlegten Begründungen korrigiert und die Markierung entfernt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 (Beilage D).

Abstimmung: einstimmig

8) Grundsatzbeschluss Immobilienprojekte & Finanzierungskonzept

Die Gemeinde Gießhübl hat sich während der letzten beiden Jahre in der Gemeindeverwaltung, den Gemeinderatsausschüssen, dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat intensiv mit der Organisation und den infrastrukturellen Voraussetzungen der künftigen Kinderbetreuungseinrichtung auseinandergesetzt.

Für die Neuorganisation der Kinderbetreuungseinrichtungen galt es nun den demographisch zu erwartenden Zahlen zu entsprechen und gleichzeitig Optionen zu erarbeiten, die die Ziele einer qualitativ hochwertigen Betreuung der Kinder und die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde – auch im Hinblick auf das weit fortgeschrittene Projekt der Zusammenlegung ASZ/Wirtschaftshof und die Sanierung des Gemeindeamts - bestmöglich vereinen.

Zu diesem Zweck wurden mehrere Papiere in Auftrag gegeben, die in ständiger Abstimmung mit den Organen der Gemeindeverwaltung diesem Antrag beigelegt sind und Teil dieses Antrags sind:

1. Miet-/Kaufvertrag Kuhheide

Dieser Vertrag ist das Ergebnis jener Verkaufsverhandlungen, zu denen der Bürgermeister im Jahre 2020 durch den Gemeinderat ermächtigt wurde. Er vereint die Position der derzeitigen Grundeigentümerin und deren Wunsch nach einer Objektmiete und dem Wunsch der Gemeinde sich einen umfassenden Zugriff auf das Grundstück samt einer wahrscheinlichen Neuerrichtung des Gebäudes zu schaffen.

2. Papier BDO:

Dieses Gutachten durch BDO ist auf die Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde über die nächsten 30 Jahre. Aus diesem Gutachten geht hervor, dass selbst bei Realisierung aller oa 3 Projekte die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gefährdet erscheint. Bewusst wurde in diesem Gutachten vorsichtig kalkuliert – so wurde etwa weder der Verkauf des Grundstücks des derzeitigen Wirtschaftshofs, mögliche Mehreinnahmen durch Nebenabgaben oder auch die im Raum stehenden Zusatzerträge durch eine Zweitwohnsitzabgabe berücksichtigt. Ebenso liegt diesen Berechnungen keine Erhöhung der Abfallgebühren zu Grunde.

3. Finanzierungsberatung FRC:

Dieses Papier soll eine Indikation über mögliche Finanzierungsstrukturen und -kosten geben.

4. Positionspapier Jirek:

Als Grundlage für eine Standortentscheidung wurden die bisherigen Schritte von DI Jirek Management Consulting in einem Positionspapier zusammengefasst, analysiert und einer Plausibilisierung unterzogen.

Conclusio

Der Autor, DI Jirek kommt in seinem Papier zum Schluss, dass der bisherige Ablauf des Projekts schlüssig und nachvollziehbar ist. Dazu zählen insbesondere

- Der bisher Projektablauf (siehe → Punkt 3.1 und 3.2);
- die bisherigen Standortfestlegungen (siehe → Punkt 4.1 und 4.2);
- die bisherigen Plausibilisierungen zur Bebauungsmöglichkeit (siehe → Punkt 5.2);
- die aufgezeigte Notwendigkeit des Kindergartenprojektes (siehe → Punkt 6.2);
- die bisherigen Miet-/Kaufvertragsverhandlungen (siehe → Punkt 7.2).
- die Finanzierbarkeit der Immobilienprojekte (siehe → Punkt 8.2).

5. Die nächsten Schritte / Ausschreibung KiGA DI Jirek

In der Sitzung Ausschuss 6 Immobilien am 1.9.2020 und 9.3.2021, sowie im Gemeindevorstand vom 14.9.2020 und 27.10.2020 und im Gemeinderat vom 21.9.2020 wurden bereits im Vorfeld mögliche nächste Schritte für den Fall eines GR-Beschlusses zur Errichtung eines KiGa auf der Kuhheide erarbeitet. Im Zuge dieser Beratungen ergab sich eine eindeutige Präferenz für die Variante 2, die dem Wunsch nach einem Wettbewerb, der Design und Errichtungskosten bestmöglich verbindet, am besten entspricht.

Unter der Annahme, dass die Mietkaufvertragsverhandlungen positiv abgeschlossen werden, kann der zugehörige Entwicklungsprozess als abgeschlossen angesehen und es können die nächsten Schritte wie beschrieben für eine Projektumsetzung eingeleitet werden.

Die Vergabe der Ausschreibungen betreffend das Projekt „Zusammenlegung ASZ/Wirtschaftshof“ wurde bereits im Gemeindevorstand vom 07.03.2022 beschlossen.

Im Gemeindevorstand vom 30.03.2022 wurde die projektbegleitende Betreuung durch Hrn. GGR Martin Bruckberger und Hrn. GGR Michael Schweitzer für das Projekt ASZ/Wirtschaftshof Zusammenlegung beschlossen.

Nach angeregter Diskussion wird hier im Protokoll festgehalten, dass die weitere Funktionalität und Funktionsbeschreibung im Zuge der Planung der Kinderbetreuungseinrichtung genauer festgelegt wird.

Antrag beide Beschlüsse in einer Abstimmung:

Beschluss 1:

Aufgrund der positiv beurteilten Finanzierbarkeit durch die BDO fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, die Immobilienprojekte in der nachfolgenden Reihenfolge „Zusammenlegung ASZ/Wirtschaftshof“, „Neuerrichtung Kindergarten“ und „Sanierung Gemeindeamt“, zu realisieren.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat fällt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, basierend auf den Vorarbeiten in den Ausschüssen (1.9.2020, 9.3.2021), den zugrundeliegenden Gemeindevorstands- (14.9.2021, 27.10.2021) und Gemeinderatsbeschlüssen (21.9.2020), dem von „DI Jirek Management Consulting GmbH“ erstellten Positionspapier, der positiven Finanzbeurteilung durch die „BDO Consulting GmbH“ einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Kinderbetreuungseinrichtung, mit 5 geförderten Kindergartengruppen, einer zusätzlichen Kindergartengruppe, die bei Bedarf nachgefördert wird, sowie die Errichtung von 2 Gruppen Kinderkrippe am Standort Eichbergstraße 2.

Mag. Iltar Vural verlässt die Sitzung um 21.08 Uhr.

Es wird ein Zusatzantrag von Herrn GR LAbg Hannes Weninger eingebracht, der wie folgt lautet: Die Liegenschaft Wirtschaftshof soll für allfällige zukünftige Nutzungen im Eigentum der Gemeinde bleiben.

Abstimmung über den Zusatzantrag:

Dafür:

GR LAbg. Hannes Weninger

Gegenstimmen:

BGM Dr. Johannes Seiringer
GGR Martin Bruckberger
GR Pascal Löffler
GR Brigitte Gaal
GR Mag. Franz-Stefan Weigl
GR Marion Rödler (MBA)

VZBGM Mag. Sabine Möstl
GGR Martin Holnthoner
GR Felix Aigner
GR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski
GR Mag. Lukas Kerschbaum
GR Hedwig Jäger

GGR Caroline Mayerhofer BEd
GGR Michael Schweitzer
GR Karin Kerschbaum Mag.(FH)

Enthaltung:

GR Ing. Rene` Schwomma

Abstimmung über den Hauptantrag: (Beschluss 1 und 2 in einer Abstimmung)

Dafür:

BGM Dr. Johannes Seiringer
GGR Martin Bruckberger
GR Pascal Löffler
GR Brigitte Gaal
GR Mag. Franz-Stefan Weigl
GR Marion Rödler (MBA)

VZBGM Mag. Sabine Möstl
GGR Martin Holnthoner
GR Felix Aigner
GR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski
GR Mag. Lukas Kerschbaum
GR Hedwig Jäger

GGR Caroline Mayerhofer BEd
GGR Michael Schweitzer
GR Karin Kerschbaum Mag.(FH)
GR Ing. Rene` Schwomma

Enthaltung:

GR LAbg. Hannes Weninger

9) Vertrag FRC – Ausschreibung Finanzierung

Der Beratungsvertrag wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Krist geprüft. Die empfohlenen Änderungswünsche wurden von der Fa. FRC eingearbeitet und liegt in der endgültigen Form auf.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Vertrages (Beilage E) zur Durchführung der Ausschreibung als auch der jährlichen Überprüfung an die FRC Finance & Risk Consult GmbH.

Abstimmung: einstimmig

10) Ausschreibung Kindergarten neu

Auf Basis des unterfertigten Miet/Kaufvertrages und des Grundsatzbeschlusses der Errichtung der Kinderbetreuungseinrichtung (TOP 3) wird nächste Schritt die Ausschreibung der Kinderbetreuungseinrichtung vorbereitet. Aufgrund der durchgeführten Präsentationen im A6 Gemeindeimmobilien (16.11.2021) wurden die Möglichkeiten sowie Vor- und Nachteile von Ausschreibungsverfahren für die Neuerrichtung der Kinderbetreuungseinrichtung diskutiert und vorgestellt. Als Ergebnis wurde von DI Jirek Managementconsulting GmbH eine Kurzdarstellung der möglichen Umsetzungsmodelle übermittelt.

Diese sind:

- Getrennte Vergabe der Konsulenten- und Bauleistungen bzw. getrennter Planungs- und Umsetzungsprozess
- Vergabe an bzw. Umsetzung durch einen Totalunternehmer

Aufgrund dieser Gegenüberstellung, der Komplexität der Projekte sowie der zu erzielenden Kostensicherheit wird die Realisierung im Zuge einer Totalunternehmerschaft vorgeschlagen.

Vorteile/Nachteile Totalunternehmer-Ausschreibung:

Die Vorteile dieses Umsetzungsmodell stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

- Vertragsgestaltung und Vertragsabwicklung wird erleichtert (da im Wesentlichen nur eine Vergabe bzw. nur ein Gegenüber = „Alles aus einer Hand“);
- Frühe Kostensicherheit, da die angebotene Planung gleich mit Angebotspreisen der ausführenden Unternehmen hinterlegt sind);
- Die Koordinationspflicht und damit auch das Behinderungsrisiko liegt beim Totalunternehmer (sofern es dessen Vollziehungsbereich betrifft);
- Das Kosten- und Terminrisiko liegt im Wesentlichen beim Totalunternehmer.
- Vereinfachtes Gewährleistungs- und/Mängelmanagement für den Auftraggeber (durch nur einen Auftragsnehmer)

Die Nachteile dieses Umsetzungsmodell lassen sich wie folgt zusammen-fassen:

- Der Leistungsumfang muss sehr frühzeitig klar definiert sein (was den Inhalt der funktionalen Leistungsbeschreibung darstellt), nachträgliche Festlegungen führen in der Regel zu erheblichen Mehrkosten;
- Reduzierte Einwirkungsmöglichkeiten auf den Planungs- und Bauablauf durch den Auftraggeber (da die Steuerung des Planungs- und Bauprozess aus-schließlich beim Totalunternehmer liegt);
- Im Regelfall Großunternehmen / Konzerne (was den Bieterkreis einschränkt und die Ideenvielfalt reduziert);
- Höhere Preise durch den Totalunternehmeraufschlag (was aber oft durch gute Einkaufsbedingungen des Totalunternehmers ausgeglichen wird);
- Regionale Firmen vor Ort lassen sich eher geringfügig einbeziehen (da die Vergabehoheit von Nach-/SUB-Unternehmen beim Totalunternehmerliegt);
- Gerät der GU in Insolvenz, gerät sofort die gesamte Ausführung in Gefahr.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung im Zuge einer Totalunternehmerausschreibung inkl. Architekturleistungen zu beauftragen und die erforderlichen Angebote zur Durchführung des Totalunternehmerausschreibungsverfahrens zur weiteren Beschlussfassung einzuholen.

Abstimmung: einstimmig

11) Änderung Bebauungsplan

Am 24.4.2022 endet die Gültigkeit der Bausperre und kann nicht mehr verlängert werden. Wenn bis dahin keine Änderung eines Bebauungsplanes kundgemacht wird, tritt der Bebauungsplan vor der Bausperre wieder in Kraft.

Frau Susanne Haselberger erläuterte dem Ausschuss 3 am 21.3.2021 die Grundlagen und die Intentionen des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes für den Bereich der Bausperre, das ist die Schutzzone entlang der Hauptstraße und der Schulgasse.

Bearbeitet wurden die Bebauungsweisen, in der Regel geschlossen. Insbesondere westlich der Hauptstraße 107 sind viele Objekte in offener Bauweise oder mit Abstand zur seitlichen Grundgrenze errichtet worden. In diesen Situationen wird versucht durch Baufluchtlinien die Möglichkeiten einer zukünftigen Bebauung für alle Nachbarn verträglich zu regeln, zB. vorhandene Belichtungen absichern.

Weiters wurden Ungenauigkeiten und Unklarheiten im rechtskräftigen Bebauungsplan überprüft und korrigiert, wie zB. Lagerichtigkeit von Markierungen.

Die Änderungen wurden im Ausschuss im Detail besprochen, Anregungen wurden aufgenommen und sind in einer weiteren Fassung eingearbeitet. Während der 6-wöchigen Kundmachung liegt der Entwurf zur Einsichtnahme auf. Jede(r) ist berechtigt eine Stellungnahme abzugeben, die vom Gemeinderat vor der Beschlussfassung in Erwägung gezogen wird. Die betroffenen Eigentümer werden mit Beginn der Kundmachung informiert.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die 6-wöchige Kundmachung der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Schutzzone.

Abstimmung: einstimmig

12) Beitritt Gemeinde Gießhübls zum Bodenbündnis NÖ

Da im Umweltbericht 2021 fälschlicherweise eine Mitgliedschaft Gießhübls im Bodenbündnis NÖ angeführt wurde, im Gemeinderat wurde am 13.12.2021 die Mitgliedschaft Gießhübls beschlossen, im nächsten Ausschuss 2 Umwelt zu thematisieren. Es soll ein Beitritt in Betracht gezogen werden, sofern aus der Mitgliedschaft auch ein gewisser Nutzen ergeht. Im Ausschuss wurde das Thema ausführlich besprochen sowie ein Gastvortrag & Diskussion mit einem Experten des Bodenbündnisses wurde organisiert. Daher empfiehlt der Ausschuss 2 und der Gemeindevorstand den Beitritt zum Bodenbündnis. Mitgliedsbeitrag € 100,00 pro Jahr

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft zum Bodenbündnis NÖ zu unterzeichnen

Abstimmung: einstimmig

13) Verordnung über die Betrauung von Funktionsdienstposten

Die Verordnung wurde einerseits aktualisiert, da die gültige Verordnung aus dem Jahre 2001 stammt. Weiters wurde der Funktionsdienstposten für die Funktion der Stellvertretung der leitenden Gemeindebediensteten geschaffen. Dies hatte den Hintergrund, dass es bis dato keine Vertretung für die leitende Gemeindebedienstete gab und diese im Abwesenheitsfall offiziell nicht vertreten wurde, bzw. die Abwesenheit durch Anfragen und Entscheidungsfindungen immer unterbrochen werden musste.

KUNDMACHUNG

Stand: 30.03.2022

VERORDNUNG ÜBER DIE BETRAUUNG VON FUNKTIONSDIENSTPOSTEN

des Gemeinderates der Gemeinde Gießhübl vom 20.04.2022 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas wird wie folgt abgeändert:

Gemäß § 2 Abs. 3 und 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), idgF. LGBl. 2400 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), idgF. LGBl. 2420, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen neu zugeordnet:

- | | | |
|---|-------------------|-----------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 9 | Personalzulage 45 % |
| 2. Dienstposten des Stellvertreters des. leit. Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 8 | Personalzulage 22,5 % |
| 3. Dienstposten des Leiters des Bau- und Wirtschaftshofes (Vorarbeiter) | Funktionsgruppe 7 | Personalzulage 20 % |
| 4. Dienstposten des Leiters der Bauabteilung | Funktionsgruppe 8 | Personalzulage 20 % |

Die Einstufung und Entlohnung der Funktionsdienstposten erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), idgF. LGBl. 2420. Die Personalzulagen werden gem. § 20 NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz idgF, welcher auf die einschlägigen Bestimmungen der GBDO (§ 20 Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO)) verweist, ausbezahlt.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die Verordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten außer Kraft.

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 21.04.2022
abgenommen am: 07.05.2022

Dr. Johannes Seiringer

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Betreuung von Funktionsdienstposten kundzumachen.

Abstimmung: einstimmig

14) Krippenordnung Punkt III. Verpflegungskosten

Im Rahmen einer Preiserhöhung des Essenslieferanten „Pfiß Hinterbrühl“ müssen die Verpflegungskosten in der Kinderkrippe angepasst werden. Um bei zukünftige Preisanpassungen eine erneute Änderung der Kinderkrippenordnung vorwegzunehmen, wird der Absatz mit den Verpflegungskosten nun ohne genauen Euro-Beträgen neu formuliert:

„Die an die gewählte Betreuungsform angepassten Verpflegungskosten beinhalten das Frühstück, das Mittagessen und ggf. die Nachmittagsjause. Die Gemeinde Gießhübl behält sich das Recht vor, diese im Zuge einer notwendigen Preisanpassung (z.B.: Essenslieferant) neu zu berechnen.“

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Preiserhöhung des Essens in der Kinderkrippe um € 0,15.

Abstimmung: einstimmig

Der Antrag über die Formulierung in der Kinderkrippenverordnung wird zurückgezogen.

Abstimmung: einstimmig

15) Anfragen an den Bürgermeister**Hr. GGR Schweitzer:**

Gibt es Neuigkeiten zum Thema A21? – Der Eingang der Resolution im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt und Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wurde bestätigt.

Gibt es Neuigkeiten zum Thema Alternative zum Semesterticket? – Mit dem neuen Klimaticket, das es ermöglicht Niederösterreich, die Ostregion oder ganz Österreich günstig bereisen zu können ist eine klimafreundliche Alternative zur bisherigen Förderung gegeben. Statt die Förderung auszuzahlen, werden die Monatskarten für Studierende vom VOR vergünstigt angeboten.

Fr. GR Gaal:

Im Gemeindewohnhaus Schillerstraße wurde in einer Wohneinheit Schimmelbefall festgestellt, wie wird weiter vorgegangen?

Ein Gutachten wurde erstellt und an die Gemeinde übermittelt. Die weitere Vorgangsweise wird mit dem Bauamt ehestmöglich besprochen und die weiteren Schritte zur Behebung, beauftragt.

Die Gemeinderatssitzung wird um 22.22 Uhr geschlossen

Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung

am _____

Bürgermeister
(Dr. Johannes Seiringer)

Schriftführer
(Silvia Krippel)

Gemeinderat GRÜNE
(Vzbgm Mag. Sabine Möstl)

Gemeinderat ÖVP
(GGR Caroline Mayerhofer BEd)

Gemeinderat BLG
(GGR Michael Schweitzer)

Gemeinderat SPÖ
(GGR Mag. Alexander Pschikal)

Beilagen:

Beilage A – Dringlichkeitsantrag „Vergabe Gemeindewohnung“

Beilage B – Miet/Kaufvertrag und Spezialvollmacht

Beilage C – Bericht PA v. 29.03.2022

Beilage D – RA 2021

Beilage E – Beratungsvertrag FRC